

20. 6. 2013

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.06.2013
Ltg.-**43/V-1/54-2013**
→Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Karner

zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **Bienenschutz**

Die Europäische Kommission beschloss am 24. Mai 2013 eine Maßnahme zur Beschränkung des Einsatzes von drei Pestiziden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam), die zur Gruppe der Neonicotinoiden gehören. Es wurde festgestellt, dass diese Pflanzenschutzmittel die europäische Population der Honigbienen gefährden. Die Beschränkung wird am 1. Dezember 2013 in Kraft treten und soll spätestens nach Ablauf von 2 Jahren überprüft werden. Die betreffenden Pestizide werden zur Behandlung von Pflanzen- und Getreidearten verwendet, die Bienen und andere bestäubende Insekten anziehen.

Die Mitgliedstaaten müssen die bestehenden Zulassungen widerrufen oder ändern, um bis zum 30. September 2013 den EU-Beschränkungen nachzukommen. Sie können den Verbrauch vorhandener Bestände bis höchstens zum 30. November zulassen. Die nationalen Behörden sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Beschränkungen eingehalten werden.

Sobald neue Informationen vorliegen und spätestens nach Ablauf von 2 Jahren wird die Kommission diese Beschränkung überprüfen, um einschlägige wissenschaftliche und technische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Beschränkung betrifft den Einsatz von 3 Neonicotinoiden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) zur Saatgutbehandlung, Bodenanwendung (Granulat) und Blattbehandlung bei Pflanzen und Getreide (ausgenommen Wintergetreide), die Bienen anziehen. Die verbleibenden zugelassenen Anwendungen stehen nur professionellen Anwendern zur Verfügung. Ausnahmen beschränken sich auf die Möglichkeit, Pflanzen, die Bienen anziehen, in Gewächshäusern zu behandeln, und im Freien nach der Blüte.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung und in Ergänzung zum Landtagsbeschluss vom 23.5.2013, Ltg.-23-1/A-1/5-2013 und Ltg.-24-1/A-3/1-2013 bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das beschlossene EU-weite Verbot von Neonicotinoiden zum Schutz der Bienen fristgerecht umgesetzt wird und die bestehenden Zulassungen widerrufen bzw. geändert werden sowie den auferlegten Beschränkungen fristgerecht nachgekommen wird.“